

Mitteilungsblatt

für die
Gemeinde Friedewald



Jahrgang 58

Freitag, den 20. Februar 2026

Nummer 8

Aus dem Inhalt

LINUS Wittich Medien KG
online lesen: www.wittich.de



	Seite
✓ Amtliche Bekanntmachungen	2
✓ Aus dem Rathaus wird berichtet	7
✓ Unsere Jubilare	8
✓ Bereitschaftsdienste	8
✓ Kirchliche Nachrichten	8
✓ Vereine und Verbände	9
✓ Allgemeines	10

www.gemeinde-friedewald.de



© stock.adobe.com - britaseifert

Amtliche Bekanntmachungen

Vordruckmuster KW Nr. 3
(zu § 11 KWVO)
Stand: April 2025

Wahlbekanntmachung

für die

Kommunalwahlen

in der Gemeinde/Stadt
GEMEINDE FRIEDEWALD am **15.03.2026**

1. Am Datum
15. März 2026 finden in der Zeit von 8:00 bis 18:00 Uhr gleichzeitig die Gemeinde - und Kreiswahl sowie die Ortsbeiratswahlen statt. Es werden für die verbundenen Wahlen gemeinsame Wählerverzeichnisse und Wahlbenachrichtigungen, gemeinsame Wahlscheinanträge und Wahlscheine sowie für die Briefwahl ein gemeinsamer Wahlbriefumschlag und für jede der verbundenen Wahlen eigene Stimmzettelumschläge verwendet.

2. Die Gemeinde ist in Zahl
5 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.²⁾ Für die allgemeinen Wahlbezirke wird ein Wählerverzeichnis erstellt, in das alle Wahlberechtigten eingetragen werden.

Wählen kann nur, wer in ein Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

In folgenden allgemeinen Wahlbezirken und Briefwahlbezirken wird die Wahl nach Altersgruppen und Geschlecht durchgeführt (**repräsentative Wahlstatistik**); das Wahlgeheimnis wird auch hier gewahrt:

Wahlbezirk	Bezeichnung des Wahlbezirks	Bezeichnung des Wahrraums (Straße, Nr., Zimmer-Nr.)

In den Wahlbenachrichtigungen, die den im Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum

21. Tag vor der Wahl
22. Februar 2026

übersandt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Barrierefrei zugängliche Wahrräume sind mit einem Rollstuhlpiktogramm gekennzeichnet. Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahrräume liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten

Dienststelle, Gebäude, Zimmer

Gemeindeverwaltung Friedewald, Zimmer 3, Schlossplatz 2, 36289 Friedewald

bei der Gemeindebehörde zur Einsichtnahme aus.

3. Das Wählerverzeichnis zu den Kommunalwahlen für die Wahlbezirke der Gemeinde wird an den Werktagen in der Zeit vom

20. Tag vor der Wahl
23. Februar 2026

bis zum 16. Tag vor der Wahl
27. Februar 2026

während der allgemeinen Öffnungszeiten

in Ort der Einsichtnahme
Gemeindeverwaltung Friedewald, Zimmer 3, Schlossplatz 2, 36289 Friedewald

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Der Ort der Einsichtnahme ist barrierefrei. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist, spätestens am

16. Tag vor der Wahl
27. Februar 2026

bis **12:00** Uhr, beim Gemeindevorstand

Dienststelle
Gemeindeverwaltung Friedewald, Schlossplatz 2, 36289 Friedewald

Einspruch einlegen.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, sind die erforderlichen Beweismittel beizubringen oder anzugeben.

- 2 -

Verdruckmuster KW Nr. 3

Unionsbürgerinnen und Unionsbürger, die **nicht der Meldepflicht unterliegen**, werden **nur auf Antrag** in das Wählerverzeichnis eingetragen. Der Antrag ist schriftlich bis zum 21. Tag v. d. Wahl
22. Februar 2026 beim Gemeindevorstand (Anschrift s. oben) zu stellen. Der Inlandsaufenthalt ist durch eine Bescheinigung des Herkunftsmitgliedstaates oder in sonstiger Weise glaubhaft zu machen.

Wahlberechtigte, die bis spätestens zum 21. Tag vor der Wahl
22. Februar 2026 keine Wahlbenachrichtigung erhalten haben, aber glauben, wahlberechtigt zu sein, müssen Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn sie nicht Gefahr laufen wollen, ihr Wahlrecht nicht ausüben zu können.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** in der Gemeinde oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

Auf Antrag erhalten Wahlschein und Briefwahlunterlagen

- in das Wählerverzeichnis **eingetragene** Wahlberechtigte,
- **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** Wahlberechtigte,
 - a. wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bis zum 21. Tag vor der Wahl
22. Februar 2026 oder die Einspruchsfrist bis zum 16. Tag vor der Wahl
27. Februar 2026 versäumt haben,
 - b. wenn das Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antrags- oder Einspruchsfrist entstanden ist,
 - c. wenn das Wahlrecht im Einspruchs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Bei der Gemeindebehörde können Wahlscheine und Briefwahlunterlagen mündlich oder schriftlich beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt. Ein telefonisch gestellter Antrag ist unzulässig.

Wahlscheine können von Wahlberechtigten beantragt werden, die

- in das Wählerverzeichnis **eingetragen** sind, bis zum 2. Tag vor der Wahl
13. März 2026, **13:00 Uhr**, im Fall nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr. Wahlberechtigten, die glaubhaft versichern, dass ihnen der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder ihn verloren haben, kann ebenfalls bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.
- **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragen** sind, aber aus den oben unter a. bis c. genannten Gründen einen Wahlschein erhalten können, bis zum **Wahltag, 15:00 Uhr**.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Behinderte Wahlberechtigte können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.

- 4.1 Mit dem Wahlschein erhalten die Wahlberechtigten für jede Wahl, für die sie wahlberechtigt sind, einen amtlichen Stimmzettel und einen dazugehörenden amtlichen Stimmzettelumschlag:

- Für die Gemeindevahl einen amtlichen weißen Stimmzettel und einen gleichfarbigen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- für die Kreiswahl einen amtlichen roten Stimmzettel und einen gleichfarbigen amtlichen Stimmzettelumschlag¹⁾,

- für die Ortsbeiratswahl einen amtlichen Farbe
grünen Stimmzettel und einen gleichfarbigen amtlichen Stimmzettelumschlag,

Ferner

- einen amtlichen Farbe
orangenen Wahlbriefumschlag, auf dem die Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, und der Wahlbezirk aufgedruckt sind,
- und
- ein amtliches Merkblatt für die Briefwahl, das den Ablauf der Briefwahl in Wort und Bild erläutert.

Das Abholen von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für eine andere Person ist nur möglich, wenn die Berechtigung zum Entgegennehmen der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde schriftlich zu versichern, bevor die Unterlagen entgegengenommen werden. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl müssen die Wahlberechtigten den Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, 18:00 Uhr, eingeht. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

- 4.2 Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ein Ausweispapier zur Wahl mitzubringen.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Die Wähler erhalten bei Betreten des Wahrraums je einen amtlichen Stimmzettel für die Wahlen, für die sie wahlberechtigt sind, in den unter Nr. 4.1 genannten Farben.

- 4.3 Sind für die Kommunalwahlen mehrere Wahlvorschläge (Listen) zur Wahl zugelassen, wird nach den Grundsätzen einer mit einer Personenwahl verbundenen Verhältniswahl gewählt; ist für eine Wahl nur ein Wahlvorschlag zugelassen, so wird die Wahl nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl durchgeführt.

Die amtlichen Stimmzettel enthalten

- bei der mit einer **Personenwahl verbundenen Verhältniswahl** die zugelassenen Wahlvorschläge bei der Gemeinde-, Kreis- und Ortsbeiratswahl in der durch § 15 Abs. 4 des Kommunalwahlgesetzes bestimmten Reihenfolge, unter Angabe des Namens der Partei oder Wählergruppe und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet auch diese, Ruf- und Familiennamen, auf Wunsch der Bewerberin oder des Bewerbers ein Doktorgrad bzw. Ordens- oder Künstlername, wenn dieser im Pass-, Personalausweis- oder Melderegister eingetragen ist sowie einen Kreis für die Kennzeichnung eines Wahlvorschlags und drei Kennzeichnungsmöglichkeiten für jede Bewerberin und jeden Bewerber. Es sind für jeden Wahlvorschlag höchstens so viele Bewerberinnen und Bewerber aufgeführt, wie Vertreterinnen und Vertreter zu wählen sind.
- bei der **Mehrheitswahl** die Ruf- und Familiennamen, auf Wunsch der Bewerberin oder des Bewerbers ein Doktorgrad bzw. Ordens- oder Künstlername, wenn dieser im Pass-, Personalausweis- oder Melderegister eingetragen ist, sowie drei Kennzeichnungsmöglichkeiten für jede Bewerberin oder jeden Bewerber.
- Jede wahlberechtigte Person hat so viele Stimmen wie die Gemeindevertretung/der Kreistag/der Ortsbeirat/der Vertreterinnen und Vertreter hat.

Der Wähler gibt seine Stimmen bei der mit einer **Personenwahl verbundenen Verhältniswahl** wie folgt ab:

- Die Stimmen können an verschiedene Bewerberinnen und Bewerber in verschiedenen Wahlvorschlägen vergeben werden (panaschieren) und dabei können jeder Person auf dem Stimmzettel bis zu drei Stimmen gegeben werden (kumulieren).
- Sofern nicht alle Stimmen einzeln vergeben werden sollen oder noch Stimmen übrig sind, kann ein Wahlvorschlag **zusätzlich** in dem in der Kopfleiste vorhandenen Kreis gekennzeichnet werden. In diesem Fall hat die Kennzeichnung der Kopfleiste zur Folge, dass den Bewerberinnen und Bewerbern des Wahlvorschlags so lange weitere Stimmen zugerechnet werden, bis alle Stimmen vergeben sind oder jeder Person des Wahlvorschlags drei Stimmen zugeteilt sind.
- Ein Wahlvorschlag kann auch **nur** in dem in der Kopfleiste vorhandenen Kreis gekennzeichnet werden, ohne Stimmen an einzelne Bewerberinnen und Bewerber zu vergeben. In diesem Fall erhält jede Bewerberin und jeder Bewerber in der Reihenfolge des Wahlvorschlags so lange jeweils eine Stimme, bis alle Stimmen vergeben oder jeder Person des Wahlvorschlags drei Stimmen zugeteilt sind.
- Wenn ein Wahlvorschlag in dem in der Kopfleiste vorhandenen Kreis gekennzeichnet ist, können auch Bewerberinnen und Bewerber in diesem Wahlvorschlag gestrichen werden; diesen Personen werden keine Stimmen zugeteilt.

Bei der **Mehrheitswahl** können jeder Bewerberin und jedem Bewerber bis zu drei Stimmen gegeben werden.

- 4.4 Die wahlberechtigte Person begibt sich mit dem/den Stimmzettel/n in die Wahlkabine, kennzeichnet dort den/die Stimmzettel und faltet ihn/sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnungen nicht erkennen können.

5. Die Wahlhandlung und die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.

- 5.1 Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um

16:00	Uhr in	<small>Anschrift</small> Gemeindeverwaltung Friedewald, Schlossplatz 2, 36289 Friedewald
-------	--------	---

zusammen.

- 5.2 Für die Ermittlung des Wahlergebnisses ist ein **Auszahlungswahlvorstand** gebildet. Dieser ist für folgende Wahlbezirke bzw. Briefwahlbezirke zuständig und tritt am
- | | | | |
|---------------------------------------|----|-------|-----|
| <small>Datum</small>
16. März 2026 | um | 08:00 | Uhr |
|---------------------------------------|----|-------|-----|
- in folgenden Räumlichkeiten zusammen:

Wahlbezirk-Nr.	Abgrenzung der Wahlbezirke	Lage des Wahlraums (Straße, Nr., Zimmer-Nr.)
01 bis 05 sowie 99100	Auszahlungswahlvorstand 1	Gemeindeverwaltung Friedewald, Schlossplatz 2, 36289 Friedewald

6. Die Wahlberechtigten können ihr Wahlrecht jeweils nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig.
- Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimmen gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf die technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 7 Abs. 5 Kommunalwahlgesetz).

- 4 -

Vordruckmuster KW Nr. 3

Wer unbefugt wählt, sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen der zulässigen Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten Stimmen abgibt. Auch der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 Strafgesetzbuch).

Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie in dem Bereich mit einem Abstand von weniger als zehn Metern von dem Gebäudeeingang jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten.

Die Veröffentlichung von Ergebnissen von Wählerbefragungen nach der Stimmabgabe über den Inhalt der Wahlentscheidung ist vor Ablauf der Wahlzeit um 18:00 Uhr unzulässig.

7. Amtliche **Musterstimmzettel**, auf denen die zugelassenen Wahlvorschläge mit den Bewerberinnen und Bewerbern abgedruckt sind, sind an folgenden Stellen erhältlich:

Gemeindeverwaltung Friedewald, Zimmer 1, Schlossplatz 2, 36289 Friedewald

Sie dienen lediglich der Vorabinformation der Wählerschaft und dürfen nicht in die Wahlurne oder bei der Briefwahl in den Wahlbrief gelegt werden.

<p>Ort, Datum</p> <p>36289 Friedewald, den 13. Februar 2026</p>	<p>Der Gemeindevorstand</p> 
---	--

- ¹⁾ Nicht Zutreffendes streichen.
- ²⁾ Sofern in der Wahlbekanntmachung für das Verzeichnis der Wahlbezirke nicht auf die Angabe in der Wahlbenachrichtigung verwiesen werden soll, sind die Wahlbezirke mit Bezeichnung und Angabe des konkreten Wahlraums aufzuführen.
- ³⁾ Bitte streichen, wenn die jeweilige Vertretungskörperschaft dies nicht mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl ihrer Mitglieder beschlossen hat.

Bauleitplanung der Gemeinde Friedewald

Bebauungsplan Nr. 36 „Im Kirchhofsfeld“ und Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 (1) BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 (1) BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Friedewald hat in ihrer Sitzung am 30.10.2024 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 36 und die Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) gefasst. Gleichzeitig wurde beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB durchzuführen. Mit dieser Bekanntmachung wird der Aufstellungsbeschluss öffentlich bekannt gemacht und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB eingeleitet.

Anlass und Ziel der Planung

Die Gemeinde Friedewald beabsichtigt, auf einem ca. 3 ha großen Areal am südlichen Ortsrand von Friedewald ein „Wohnbaugelände“ zu realisieren. Mit der geplanten Ausweisung soll nicht nur das Angebot an Bauplätzen für das Wohnen in der Gemeinde Friedewald erweitert, sondern auch zur Eigentumbildung in der Bevölkerung beigetragen werden. Das geplante Vorhaben entspricht dem Grundsatz des § 1 (6) Nr. 2 BauGB, wonach den Wohnbedürfnissen der Bevölkerung Rechnung zu tragen ist. Die Planung der Gemeinde Friedewald sieht die Bereitstellung einer derzeit überwiegend landwirtschaftlich genutzten Fläche für die Entwicklung des Wohngebietes vor. Der größte Teil des geplanten Wohngebietes wird über die „Motzfelder Straße“ erschlossen. Zur inneren Erschließung des Plangebiets soll eine ausreichend dimensionierte Ringstraße hergestellt werden. Das Flurstück 58/9 wird über den „Kupper Weg“ erschlossen.

Für die Realisierung des Bauvorhabens ist im Vorfeld das notwendige Baurecht zu schaffen. Ziel des Bebauungsplans ist es, ein neues Wohngebiet zu entwickeln. Hierfür soll ein „Allgemeines Wohngebiet“ gem. § 4 BauNutzungsverordnung (BauNVO) festgesetzt werden.

Das Plangebiet ist im rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Gemeinde Friedewald als „Fläche für die Landwirtschaft“ dargestellt. Um dem Entwicklungsgebot zu entsprechen, wird die erforderliche Teil-Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) S. 1 BauGB durchgeführt. In dem erforderlichen Teilbereich wird die „Fläche für die Landwirtschaft“ in eine „Wohnbaufläche, geplant“ geändert.

Lage und räumlicher Geltungsbereich

Das Plangebiet befindet sich am südlichen Siedlungsrand der Ortslage Friedewald und wird im Nordosten durch die Gemeindestraße „Kupper Weg“ und im Nordwesten durch die „Motzfelder Straße“ (K13) begrenzt. Von Südosten her grenzt das Plangebiet an die landwirtschaftlich genutzten Flurstücke 56 und 106/51 und von Südwesten her an die Wegeparzelle Flurstück 62 an. Südwestlich des Feldweges liegen weitere Ackerflächen. Das Plangebiet schließt somit im Norden an die Wohnbebauung im „Kupper Weg“ an. Westlich der „Motzfelder Straße“ liegt der Friedhof Friedewald.

Insgesamt umfasst der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans eine Gesamtgröße von ca. 29.875 m² in der Gemarkung Friedewald, Flur 23 und beinhaltet die folgenden Flurstücke: 49, 50, 58/4, 58/9, 60/1 (tlw.), 61 (tlw.), und 97/2 (tlw.). Der Planbereich ist in der nachstehenden Übersichtskarte dargestellt.



Abb. 1 Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 36 „Im Kirchhofsfeld“, Hintergrund ALK.

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung beschränkt sich auf den Teil des Plangebiets, in dem auf ca. 2,85 ha die Ausweisung des Wohngebietes vorgesehen ist. In diesem Bereich wird die Darstellung des Flächennutzungsplans in „Wohnbaufläche, geplant“ geändert. Die angrenzenden Erschließungsstraßen sind somit nicht Bestandteil der Flächenutzungsplanänderung.



Abb. 2 Geltungsbereich der FNP-Änderung zum Bebauungsplan Nr. 36 „Im Kirchhofsfeld“.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB

Zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit werden der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die Planunterlagen zum Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 36 „Im Kirchhofsfeld“ und zum Vorentwurf der entsprechenden Flächennutzungsplanänderung im Veröffentlichungszeitraum von

Montag, den 23.02.2026

bis einschließlich Dienstag, den 24.03.2026

auf der Internetseite der Gemeinde Friedewald unter der folgenden Rubrik

<https://www.gemeinde-friedewald.de/rathaus-service/bekanntmachungen/>

zur Einsicht bereitgestellt. Ein entsprechender Verweis auf diese Seite erfolgt auch über das zentrale Internetportal Bauleitplanung des Landes Hessen unter

<https://bauleitplanung.hessen.de/bebauungsplaene-in-hessen-a-z/d-f>.

Impressum: BÜRGERZEITUNG

Wochenblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen
der Kommunalverwaltung

Die Heimat- und Bürgerzeitung mit den öffentlichen Bekanntmachungen erscheint wöchentlich. Herausgeber, Druck und Verlag: LINUS Wittich Medien KG, 36358 Herbstein, Industriestraße 9-11, Telefon 06643/9627-0, Telefax Anzeigen 06643/9627-78. E-Mail-Adresse Anzeigen: anzeigen@wittich-herbstein.de, Internet-Adresse: www.wittich.de, E-Mail-Adresse: info@wittich-herbstein.de, Geschäftsführung: Hans-Peter Steil, Produktionsleitung: Frank Vogel. Verantwortlich für den amtlichen Teil und die Rubrik „Aus dem Rathaus“: Der Bürgermeister. Verantwortlich für den übrigen redaktionellen Teil: David Galandt, Tel. 06643/9627-0. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Anke Neubert, Tel. 06643/9627-0. Alle erreichbar unter der Anschrift des Verlages.

Innerhalb des Verbreitungsgebietes wird das Anzeigenblatt kostenlos an jeden normal erreichbaren Haushalt zugestellt. Im Bedarfsfall Einzelstücke durch den Verlag zum Preis von 3,50 € (inkl. Porto und gesetzliche MwSt.). Für unaufgefordert eingereichte Manuskripte, Fotos und/oder Datenträger übernimmt der Verlag keinerlei Gewähr oder Haftung und sendet diese nicht zurück. Artikel müssen mit Namen und Anschrift des Verfassers gekennzeichnet sein. Gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die zzt. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder andere durch den Verlag nicht zu verschuldender Ereignisse besteht kein Anspruch auf Entschädigung. Ansprüche auf Schadenersatz sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Für den Inhalt in dieser Zeitung eventuell abgedruckter „Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische oder um Stimmen werbende Gruppierung/der Auftraggeber“ verantwortlich.



LINUS WITTICH Medien KG

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Zusätzlich liegen die oben genannten Unterlagen im gleichen Zeitraum in der Gemeindeverwaltung Friedewald, Schlossplatz 2, Raumnummer 10, 36289 Friedewald für jede/n zur Einsicht öffentlich aus. Die Einsichtnahme ist während der allgemeinen Dienststunden der Verwaltung und nach Vereinbarung möglich:

Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr
 Montag, Donnerstag von 14:00 bis 15:30 Uhr
 Mittwoch von 14:00 bis 18:00 Uhr

Während der Veröffentlichungsfrist wird Gelegenheit zur Erörterung gegeben und es können Stellungnahmen zu der Planung mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Bevorzugt sollen die Stellungnahmen elektronisch per E-Mail an info@friedewald-hessen.de und/oder verfahren@regiokonzept.de übermittelt werden. Es wird dabei gebeten, die volle Anschrift anzugeben, da das Ergebnis der Stellungnahme mitgeteilt wird.

Die folgenden umweltbezogenen Informationen sind verfügbar und werden als Bestandteil der Planunterlagen zur Einsichtnahme veröffentlicht:

- Umweltbericht als Teil B der Begründung mit Aussagen u. a. zu den Schutzgütern Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt, Boden, Fläche, Wasser, Klima und Luft, Landschaftsbild, Mensch und Erholung sowie Kultur- und Sachgüter. Zudem wird auf die Eingriffsregelung eingegangen.
- Artenschutzfachbeitrag mit Aussagen zur Betroffenheit von Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und europäischer Vogelarten, inkl. Brutvogelerfassung.
- Schalltechnische Untersuchung mit einer Ermittlung und Bewertung der auf das Plangebiet einwirkenden bzw. vom Plangebiet ausgehenden Verkehrslärmimmissionen.

Hinweise

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan sowie die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Friedewald deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitplanung nicht von Bedeutung ist. Außerdem wird darauf hingewiesen, dass mit der Durchführung des Bauleitplanverfahrens ein Planungsbüro beauftragt wurde (§ 4b BauGB).

Gem. § 3 (3) BauGB wird bezüglich der Flächennutzungsplanänderung darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 (3) S. 1 Nr. 2 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 (2) UmwRG gem. § 7 (3) S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Hinsichtlich des Datenschutzes wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen im Rahmen eines öffentlichen Verfahrens abgegeben und daher regelmäßig in den zuständigen Gremien der Gemeinde öffentlich beraten werden, sofern sich nicht aus der

Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Wird eine anonyme Behandlung gewünscht, ist dies auf der Stellungnahme eindeutig zu vermerken.

Friedewald, den 20.02.2026

*Der Gemeindevorstand der Gemeinde Friedewald
 gez. Julian Kempka, Bürgermeister*

Aus dem Rathaus wird berichtet

Versicherungsamt für Rentenangelegenheit

beim Kreisausschuss des Landkreises Hersfeld-Rotenburg, Friedrich-Ebert-Straße 9, 36251 Bad Hersfeld

Allgemeine Geschäftszeiten:

Montag und Dienstag von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr
 Mittwoch von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr
 Donnerstag von 08:00 Uhr bis 17:30 Uhr
 Freitag von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr.

Um Wartezeiten zu vermeiden, vereinbaren Sie bitte vor Ihrem Besuch telefonisch einen Termin, zu dem Sie Ihre Versicherungsunterlagen und den Personalausweis oder Reisepass mitbringen.

Auskünfte erteilen:

Frau Mosebach-Grünke, Tel.-Nr.: 06621 /87-3211, Zimmer 640
 E-Mail: s.mosebach-gruenke@hef-rof.de
 Frau Orth, Tel.-Nr.: 06621/87-3201, Zimmer 641
 E-Mail: m.orth@hef-rof.de

Termine

für Veranstaltungskalender melden!

Die Gemeinde Friedewald hat ein vielfältiges Vereinsleben, daher bitten wir alle Vereine, die Schule und Kirchengemeinden um Mitteilung ihrer bereits bekannten Termine, zur Veröffentlichung in unserem Veranstaltungskalender 2026. So können alle Veranstaltungen oder Jahreshauptversammlungen etc. frühzeitig veröffentlicht und beworben werden. Die Vermeidung von Doppelveranstaltungen ist dadurch erheblich geringer. Wir freuen uns auf Ihre Rückmeldung an die E-Mail Adresse: info@friedewald-hessen.de und bitten bei der Übermittlung um Angabe der Veranstaltung, des Veranstalters sowie Beginn und Ort der Veranstaltung.



*Ihr
 Julian Kempka
 Bürgermeister*

Veranstaltungen 2026

Datum	Uhrzeit	Was?	Wo?	Wer?
Februar 2026				
20.02.	19:00	Jahreshauptversammlung	Hotel am Dreienberg	Gesangverein 1890 Friedewald
21.02.	19:30	Dorfabend	Bürgersaal Motzfeld	Freiw. Feuerwehr Motzfeld
22.02.	10:00	Vorstellungsgottesdienst Konfis	Evangelische Kirche Friedewald	Ev. Kirchengem. am Dreienberg
24.02.		Blutspende	Festhalle Friedewald	DRK-Blutspendedienst
März 2026				
08.03.	10:30-13:00	Teddy & Co. Basar	Festhalle Friedewald	Kleine Schneegänse e. V.
21.03.	18:00	Jahreshauptversammlung	Schützenverein Friedewald	Schützenverein Dreienberg zu Friedewald e. V.
April 2026				
03.04.	14:30	Karfreitagswanderung	Ab der Evangel. Kirche Friedewald	Ev. Kirchengem. am Dreienberg
05.04.	10:00	Ostersonntag	Evangel. Kirche Friedewald	Ev. Kirchengem. am Dreienberg
26.04.	10:00	Konfirmation	Evangel. Kirche Friedewald	Ev. Kirchengem. am Dreienberg



Unsere Jubilare

Wir gratulieren

Wir gratulieren zum

70. Geburtstag am 27.02.2026,
Herr Harald Faber,
Schelbäumer Weg 1, OT Hillartshausen

75. Geburtstag am 28.02.2026,
Herr Bernd Möller,
Im Erlich 31, OT Lautenhausen



Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst (ÄBD):

Rufnummer (bundesweit): 116 117

erreichbar außerhalb der Sprechzeiten der Praxen:

Mo., Di., Do.	19:00 Uhr - 07:00 Uhr
Mi., Fr.	14:00 Uhr - 07:00 Uhr
Sa., So., Feiertags	07:00 Uhr - 07:00 Uhr

Anschrift und Öffnungszeiten der

Ärztlichen Bereitschaftsdienst-Zentrale in Bad Hersfeld

Ärztlicher Wochenend- u. Feiertagsnotdienst

Im Klinikum, 36251 Bad Hersfeld

Mo., Di., Do.	19:00 Uhr - 23:00 Uhr
Mi. Fr.	14:00 Uhr - 23:00 Uhr
Wochenende, Feier- und Brückentage:	09:00 Uhr - 23:00 Uhr

Hebammen

Vor- und Nachsorge und Geburtsvorbereitungen

Annette Weitz,

36251 Bad Hersfeld, Lambertstr. 34, Tel.: 06621 13547

Zahnärztlicher Notdienst

Der zahnärztliche Notfallvertretungsdienst kann unter der Servicenummer **0180 5 60 70 11** telefonisch erfragt werden.

(Diese Nummer ist gebührenpflichtig. Aus dem deutschen Festnetz kostet der Anruf 14 Cent/Minute und aus dem Mobilfunknetz max. 42 Cent/Minute)

Apotheken-Notdienst

(täglich von 09:00 bis 09:00 Uhr)

Freitag, 20.02.2026

Brücken Apotheke Tel.: 06624/92220
Friedrich-Ebert-Platz 2, 36266 Heringen

Samstag, 21.02.2026

Biber Apotheke Tel.: 06622/3133
Nürnberger Str. 48-50, 36179 Bebra
Apotheke am Niedertor Tel.: 06652/96170
Niedertor 18, 36088 Hünfeld

Sonntag, 22.02.2026

Hessen Apotheke OHG Tel.: 06626/8011
Eisenacher Str. 88, 36208 Wildeck
Hirsch Apotheke Tel.: 06652/2867
Mittelstr. 1-3, 36088 Hünfeld

Montag, 23.02.2026

Hubertus Apotheke Tel.: 06623/2263
Breitenstraße 5, 36199 Rotenburg a. d. Fulda
Rats Apotheke Tel.: 06625/3391
Lindenallee 1, 36275 Kirchheim

Dienstag, 24.02.2026

Schloss-Apotheke Tel.: 06620/8686
Am Zollhaus 5, 36269 Philippsthal

Mittwoch, 25.02.2026

St. Georg Apotheke OHG Tel.: 06629/919100
Landeckerstr. 17, 36277 Schenklengsfeld

Donnerstag, 26.02.2026

Biber Apotheke
Nürnberger Str. 48-50, 36179 Bebra

Tel.: 06622/3133

Freitag, 27.02.2026

Elch Apotheke
Nürnberger Str. 60, 36179 Bebra
Marien Apotheke
Hauptstr. 3, 36088 Hünfeld

Tel.: 06622/92540

Tel.: 06652/3072

Tierärztlicher Sonntagsdienst für Kleintiere

zu erfragen über den Haustierarzt



Kirchliche Nachrichten

Ev. Kirchengemeinde am Dreienberg Friedewald

Evangelisches Pfarramt Friedewald

Pfarrerin Ann-Cathrin Fiß

Tel: 06674 266 (mit AB)

E-mail: Pfarramt.Friedewald@ekkw.de

Das Pfarrbüro ist donnerstags von 15:00 - 18:00 Uhr besetzt.
Gottesdienste und Termine:

22.02. So

10:00 Vorstellungsgottesdienst Konfis Jahrgang 2025/2026 Friedewald im Gemeindehaus Konfis, Dr. Fiß, Kupski

10:00 Vorstellungsgottesdienst Konfis
Hilmes Konfis, Eckardt

25.02 Mi.

15:00 - Gemeindenachmittag

17:00 Friedewald Gemeindehaus Team

26.02 Do

17:00 - Kibitze Treffen

18:00 Friedewald Gemeindehaus Team

01.03. So

10:00 Vorstellungsgottesdienst Konfis
Ausbach Konfis, Dr. Fiß, Kupski

11:00 Vorstellungsgottesdienst Konfis
Ransbach Konfis, Dr. Fiß, Kupski

17:30 Kirche im Kino „Amrum“
Cineplex Bad Hersfeld Leipold, Bätzing

19:00 Musikalische Abendkirche zum Thema „Glauben“
Hilmes Eckardt,
Mauritius Musiqa

06.03 Fr

15:00 - Kinder Weltgebetstag

17:00 Ransbach Becker, Wedel,
Fritsch, Kigodi

16:00 Gottesdienst

DRK Zentrum Friedewald Dr. Fiß

19:00 Weltgebetstag

Friedewald Team



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Geschäftsanzeigen online aufgeben

anzeigen.wittich.de

Wichtige Info für den Vorstellungsgottesdienst der Konfis

Der Vorstellungsgottesdienst
der Konfirmand*innen

22. Februar 2026 um 10:00 Uhr
findet **nicht in der Kirche, sondern**
im Gemeindehaus statt.

HERZLICHE EINLADUNG

zum gemütlichen Gemeindegottesdienst
im evangelischen Gemeindehaus mit
Kaffee, Tee und Kuchen, guten Gesprächen
und Unterhaltung von 15:00 bis 17:00 Uhr

Mittwoch, 25.02.2026

Wir freuen uns auf rege Teilnahme!

Falls Sie keine Beförderungsmöglichkeit
haben, holen wir Sie gern ab.

Bitte melden Sie sich dann bei Adrea Höfer, Tel. 0177/3986341





**20 %
Sofort-Rabatt**

GUTSCHEIN auf 1 Produkt.

Nicht auf bereits reduzierte Artikel („Dauergünstig“ gekennzeichnet)
Generell ausgenommen sind verschreibungspflichtige Medikamente und Zuzahlungen auf Arzneimittel.
Pro Einkauf kann nur ein Gutschein eingelöst werden.
Der Coupon ist gültig vom 01.03. bis 31.03.2026.



Benno-Schilde-Str. 9
36251 Bad Hersfeld
Tel. 06621/968668



Eichhofstraße 3
36251 Bad Hersfeld
Tel. 06621/92220



Benno-Schilde-Str. 9
36251 Bad Hersfeld
Tel. 06621/9660119

www.hildwein-gesundheit.de

Mittwoch, 25. Februar

20 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 1. März

10 Uhr GD mit Entschlafengedenken

Mittwoch, 4. März

20 Uhr Gottesdienst

Wir heißen Sie immer herzlich willkommen!

Weitere Infos: www.nak-hersfeld-lauterbach.de/friedewald



Vereine und Verbände

Arbeitsgemeinschaft Land- und Wasserwirtschaft

Aktuelles aus der Landwirtschaft . . .

Einzelbetriebliches Förderungsprogramm Landwirtschaft (EFP)

Am 01.01.2026 sind die neuen Richtlinien zum EFP in Kraft getreten. Diese Investitionsförderung gliedert sich in die Teile „Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP)“ und „Förderung von Investitionen zur Diversifizierung (FID)“. Im Bereich AFP findet sich die klassische landwirtschaftliche Investitionsförderung mit Stallbaumaßnahmen (Neu- und Umbauten) nebst Lagerstätten für Gülle und Festmist. Auch eine isolierte Förderung von Lagerstätten ist möglich. Ausgenommen sind noch bis 31.08.2026 Investitionen in Stallbauten für die Schweinehaltung. Zusätzlich ist ab diesem Jahr auch wieder eine Förderung möglich zum Kauf von neuen Maschinen und Geräten der Außenwirtschaft, die zu einer deutlichen Minderung von Emissionen bei der Aufbringung von Wirtschaftsdüngern (Injektionsgeräte für die Aufbringung von Gülle, Gärresten, Jauche und Sickersaft oder Schleppschuhverteiler, jeweils ohne Tankwagen) oder zu einer deutlichen Minderung von Umweltbelastungen bei der Umwandlung von Pflanzenschutzmitteln führen (Pflanzenschutzgeräte mit Sensorsteuerung). Selbstfahrende Maschinen werden nicht gefördert.

Weiterhin sind auch Maschinen und Geräte zur mechanischen Unkrautbekämpfung förderfähig, die über eine elektronische Reihenföhrung verfügen. Im Bereich FID werden Investitionen zur Schaffung von zusätzlichen Einkommensquellen für landwirtschaftliche Unternehmen gefördert. Hierbei kann es sich zum Beispiel um Vorhaben zur Direktvermarktung, Bäuerlicher Gastronomie oder auch um Investitionen im Bereich „Urlaub auf dem Bauernhof“ bis zu einer Gesamtkapazität von 25 Gästebetten handeln (weitere Infos unter Tel.: 06621 87-2229 oder -2221).



Kath. Kirchengemeinde St. Robert Heringen

Sonntag, 22. Februar - 1. Fastensonntag

1. Lesung: Gen 2, 7-9; 3, 1-7

2. Lesung: Röm 5, 12-19

Evangelium: Mt 4, 1-11

Sonntag, 22. Februar

09.00 Messfeier in Heringen

Kollekte: Für die eigene Gemeinde

Dienstag, 24. Februar

17.00 Messfeier im Haus Kreuzberg in Philippsthal

Mittwoch, 25. Februar

09.00 Messfeier in Heringen

15.00 Die Frauen treffen sich in der Bücherstube

Sonntag, 1. März - 2. Fastensonntag

09.00 Messfeier in Heringen

Kollekte: Für die eigene Gemeinde



Neupostolische Kirche

Im Rötchengarten 1, 36289 Friedewald

Ansprechpartner:

Gemeindevorsteher Thomas Kimmel

Telefon: +49 231 997 856 60 (mit AB)

E-Mail: info@nak-friedewald.de

Sonntag, 22. Februar

10 Uhr Gottesdienst

11 Uhr Kindergottesdienst in Sontra

11 Uhr Jugendgottesdienst in Alsfeld

Schützenverein Motzfeld

Einladung zur Mitgliederversammlung 2025

Der Schützenverein Motzfeld lädt alle Mitglieder zur ordentlichen Mitgliederversammlung für

Samstag, 07. März 2026,

herzlich in das Schützenhaus Motzfeld ein.

Die Sitzung beginnt um **19:00 Uhr**.

Tagesordnung:

- TOP 1: Eröffnung und Begrüßung
- TOP 2: Bericht des 1. Vorsitzenden
- TOP 3: Bericht der Schriftführerin
- TOP 4: Bericht des Kassierers über das Geschäftsjahr 2025
- TOP 5: Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstandes
- TOP 6: Bericht des Schießwartes
- TOP 7: Bericht der Mannschaftsführer
- TOP 8: Bericht des Jugendwartes
- TOP 9: Beitragsanpassung
- TOP 10: Verschiedenes

Anträge auf Ergänzungen der Tagesordnung müssen bis spätestens 27.02.2026 schriftlich beim 1. Vorsitzenden Eckhard Pfannkuch eingereicht werden.

Sollte die Beschlussfähigkeit um 19:00 Uhr nicht gegeben sein, wird die Versammlung beendet und um 19:30 Uhr neu eröffnet. Mit freundlichem Schützengruß

*Eckhard Pfannkuch
1. Vorsitzender*

Nachdem im letzten Jahr Teile der Reviere Landecker Amt, Unterhaun und Meckbach bearbeitet wurden, werden dieses Jahr Bereiche im Revier Ziebach und die verbleibenden Flächen in Meckbach gekalkt. Ziel ist es, die Versauerung der Waldböden zu mildern und die natürlichen Regenerationsprozesse der Böden zu unterstützen. Eingesetzt wird erdfeuchter Kalk, der per Hubschrauber ausgebracht wird.

Durch die Kalkung soll die Anpassungsfähigkeit der Wälder erhöht und ihre Widerstandsfähigkeit gegenüber den Folgen des sauren Regens gestärkt werden. Rund 3.800 Tonnen Kalk werden auf etwa 1.300 Hektar Waldfläche verteilt. Der Kalk stammt aus einem Steinbruch in Vockerode. Vor dem Ausbringen wurde er vom Hessischen Landeslabor auf Qualität und Nährstoffzusammensetzung geprüft. Eine gesundheitliche Gefährdung für Menschen oder Tiere durch das Material besteht nicht.

Die Maßnahme puffert die Auswirkungen von Säureeinträgen ab und verhindert so die Freisetzung von Schwermetall- und Aluminiumionen ins Grund- und Quellwasser. Gleichzeitig stärkt die Kalkung die Vitalität der Wälder, was deren Widerstandsfähigkeit gegenüber klimatischen Veränderungen erhöht.

Bereiche mit sensiblen Tier- und Pflanzengesellschaften sowie Gebiete entlang von Bächen und Flüssen bleiben von der Kalkung ausgenommen. Freiflächen, die durch Windwurf und Borkenkäferbefall entstanden sind, werden ebenfalls nicht gekalkt, um ein übermäßiges Wachstum krautiger Pflanzen und Gräser zu vermeiden. Zudem wird in der Umgebung auf ausreichend Abstand zu Siedlungen und öffentlichen Straßen geachtet, um Staubeentwicklung oder Abdrift zu minimieren.

Während der Hubschrauberflüge wird der betroffene Waldbereich für die Öffentlichkeit gesperrt. Besucherinnen und Besucher werden gebeten, die Sperrungen zu beachten. Punktuell könnte es zu einer Geräusentwicklung durch den Flugverkehr kommen. Das Forstamt bedankt sich für Ihr Verständnis und steht für weitere Informationen gerne zur Verfügung.

Quelle: Hessen-Forst

Allgemeines



AKTUELLE VERANSTALTUNGEN

Erlebe die Nördliche Kuppenrhone

Dienstag, 17.02.	19:00 Uhr Musikkabarett: „Herren auf Reisen“, Schenklingfeld, Tafelhaus Steinhauer
Freitag, 20.02.	14:00 Uhr Kaffeezeit, Ausbach, Café Löwenzahn 19:00 Uhr Lights Off Event, Heringen, Fritz Kunze Bad
Samstag, 21.02.	09:00 Uhr Ausstellung Dr. Marianna Kreko, Hönebach, Niemeyerhaus 14:00 Uhr Kaffeezeit, Ausbach, Café Löwenzahn 14:00 Uhr Strickcafé, Mansbach, Ungefrorens Höfchen
Sonntag, 22.02.	11:00 Uhr Vortrag „Asiatische Hornisse“, Schenklingfeld, „Zur Linde“ 12:00 Uhr Kloß-Essen, Ausbach, Naturwirtschaft 17:00 Uhr Lesung Eisenbahnentwurf, Hönebach, Niemeyerhaus

Regelmäßige Termine

Kaffeezeit:
Sonntags 14:30 Uhr: Wölfershausen, Café Mühle
Sonntags 14:30 Uhr: Schenklingfeld, Café Miteinander

Aktuelle Infos

Das Kasseler Herrenkonfekt kommt wieder nach Schenklingfeld. Mit ihrem Programm „Herren auf Reisen“ sind sie am 17.02. im Tafelhaus Steinhauer zu Gast. Tickets sind im Vorverkauf erhältlich bei: St. Georg-Apotheke, Augenoptik Gerlach, Bäckerei Bock und Metzgerei Sippel. Mit freundlicher Unterstützung des Förderverein Generationenhof e.V.





www.kuppenrhone.de





Beladung des Kalkstreuers durch Radlader



Hubschrauberalkung

Hubschraubergestützte Kalkung im Staatswald des Forstamtes Bad Hersfeld

Teilbereiche ab Anfang März 2026 gesperrt
Bad Hersfeld, 12. Februar 2026 - Ab Anfang März 2026 führt das Forstamt Bad Hersfeld erneut Bodenschutzkalkungen durch.

CDU-Ortsverband Friedewald

CDU-Liste Friedewald

Der persönliche Austausch mit Ihnen steht für uns im Mittelpunkt. Daher laden wir, die Mitglieder der CDU-Liste zur Wahl der Gemeindevertretung Friedewald, Sie herzlich zu einem Kennenlern-Abend ein. Wir freuen uns, mit Ihnen ins Gespräch zu kommen, und unsere und Ihre Ideen und Anliegen für die Zukunft der Gemeinde Friedewald zu diskutieren.

Unser Kennenlern-Abend findet statt am

**Mittwoch, 25. Februar 2026 um 19 Uhr
in der Feststube.**

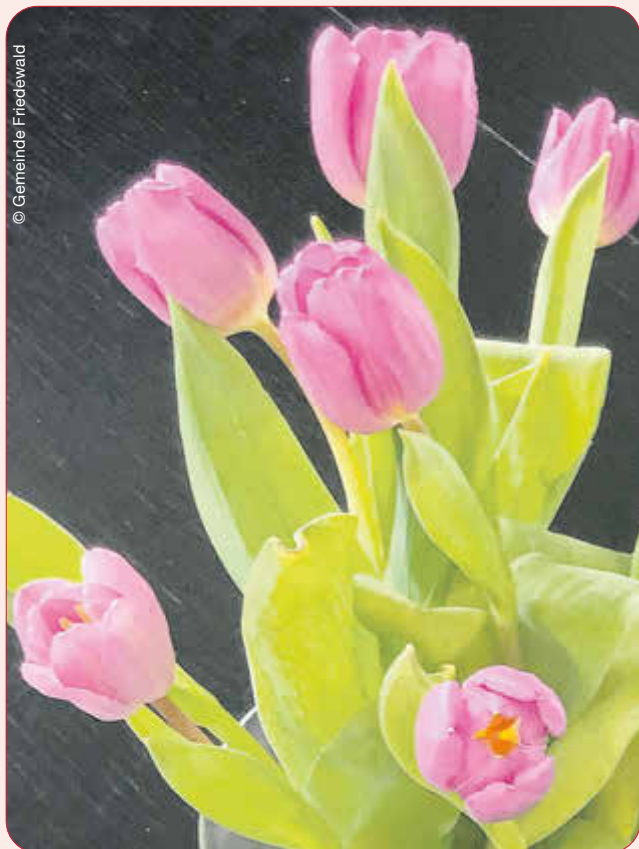
*Wilfried Möller, Platz 1 der CDU-Liste Friedewald.
gez. Wilfried Möller
Tel. 06674-8139*

Herzlichen Glückwunsch

zum 97. Geburtstag am 08.02.2026

Ihren 97. Geburtstag konnte Frau Liesbeth Volkmar, Motzfelder Str. 4, Friedewald, feiern. Zu diesem Ehrentag überbrachten Bürgermeister Julian Kempka und Ortsvorsteherin Christel Stumpf im Namen der Gemeinde Friedewald und des Ortsbeirats die herzlichsten Glückwünsche und überreichten ein Präsent.

Für die kommenden Jahre wünschte man alles Gute und persönliches Wohlergehen.



*Wir wünschen Frau Volkmar auf diesem Wege
nochmals alles Gute und weiterhin viel Gesundheit.*

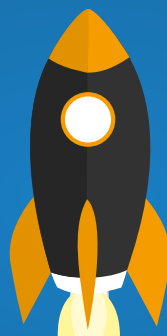


LINUS WITTICH Marketing
Ideen. Konzepte. Design.

Druck-Produkte für jeden Anlass ...

**WIRKUNGSVOLL.
AUS EINER HAND.
FÜR JEDES BUDGET.**

Displays
Aufkleber
Banner
Bücher
Broschüren
Eintrittskarten
Etiketten
Fest-Werbung
Feuerzeuge
Bauzaun-Werbung
Office-Produkte
Briefumschläge
Flyer
Kalender
Kugelschreiber
Kundenstopper
Plakate
Postkarten
Speisekarten
Stempel
Wahlwerbung



**Menschen
erreichen!**



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Farbanzeigen fallen auf!

Anzeige online aufgeben
wittich.de/anzeigen



Tel. 06643 9627-384

marketing@wittich-herbstein.de

Stabwechsel in Bad Hersfeld –

Räumungsverkauf bei Dernbach Schlafberatung

Bad Hersfeld. „Einmal Dernbach Schlafberatung, immer Dernbach Schlafberatung“, mit diesem Satz bringt Inhaber Klaus Dernbach das auf den Punkt, was ihn und seine Frau Marion seit über 20 Jahren antreibt: die enge Verbundenheit zu ihren Kundinnen und Kunden.

Am Standort Markt 24 in Bad Hersfeld läuft derzeit der Räumungsverkauf im Zuge eines anstehenden Inhaberwechsels. Bereits in den ersten Wochen war die Resonanz überwältigend.

„Wir haben unsere Kunden frühzeitig über den Wechsel und den Abverkauf informiert und waren ehrlich gesagt begeistert, wie viele uns besucht haben“, erzählt Klaus Dernbach. Viele nutzten die Gelegenheit, ihr Schlafzimmer neu auszustatten: von Matratzen und Lattenrosten über Oberbetten und Kissen bis hin zu Bettwäsche. „Es war ordentlich Betrieb, wir hatten wirklich alle Hände voll zu tun.“

Zahlreiche Ausstellungsstücke haben bereits neue Besitzer gefunden, dennoch ist das Ziel der Aktion noch nicht erreicht. „Es sind weiterhin Bestände vorhanden und die Auswahl rund um guten Schlaf ist nach wie vor sehr groß“, ergänzt Marion Dernbach. Besonders bei Bettgestellen und Matratzen können Kundinnen und Kunden aktuell echte Schnäppchen machen, ausschließlich Produkte namhafter deutscher Hersteller, selbstverständlich mit der gewohnt hohen Qualität. Auch Bettwaren und Bettwäsche sind derzeit deutlich reduziert.

Für Klaus Dernbach steht trotz Abverkauf eines weiterhin im Mittelpunkt: der Mensch. „Dernbach Schlafberatung gibt es seit über zwei Jahrzehnten. Unsere Stärke war und ist die persönliche, ehrliche Beratung und die langfristige Zufriedenheit unserer Kunden, viele begleiten uns schon seit Jahren.“ Umso wichtiger sei es gewesen, einen Nachfolger zu finden, der diese Werte teilt und den hohen Anspruch an Qualität und Service fortführt.

Bis zur zeitnah geplanten Übergabe soll das Ladenlokal geräumt sein. Für Kundinnen und Kunden bedeutet das: beste Beratung, hochwertige Produkte und attraktive Preise in einer besonderen Phase der Unternehmensgeschichte.

Auch während des Abverkaufs nehmen sich Klaus Dernbach und sein erfahrenes Team Zeit für individuelle Schlafberatung. Mit Fachwissen, Einfühlungsvermögen und viel Erfahrung zeigen sie, wie sich die persönliche Schlafsituation verbessern lässt – für mehr Erholung und damit mehr Lebensqualität.



Der Räumungsverkauf läuft noch für begrenzte Zeit. Solange gelten die attraktiven Sonderrabatte.



Handwerker sucht Arbeit:
 Ich kann Schimmel sanieren, feuchte Wände von innen abdichten (Spezialaufbau), tapezieren, streichen, Trockenbau, Spachtelarbeiten, verlege Fußböden, Teppiche, Vinyl, Laminat, PVC Bodenbeschichtung und Versiegelung. Gartenarbeiten, Haushaltsauflösungen und Entrümpelungen
 Kostenfreies Angebot! ☎ 0151 /19131096

Rinis Brautmoden

www.rinis-brautmoden.com

Jedes neue Brautkleid

€ 598,-

Über 1000 traumhafte hochwertige Kleider bekannter Markenhersteller. Von Größe 36 – 52.

Termin und Beratung nur nach telefonischer Vereinbarung unter 01 60/98 90 69 30

Inh.: Jutta Wittich
 Koblenz-Olper-Straße 30
 56170 Bendorf/Sayn



**Am Tag bei uns betreut,
am Abend im eigenen Zuhause**



**Tagespflege
Schenklengsfeld**

Generationenhof – Landecker Str. 87
 36277 Schenklengsfeld
 –Oberlengsfeld

Tel: 06629 / 80867-0
www.awo-nordhessen.de



Wir lassen Sie mit Ihrer Werbung nicht im Regen stehen!



Lassen Sie sich von uns beraten:
info@wittich-herbstein.de



++ ALLES MUSS RAUS +++ NUR KURZE ZEIT ++

TOTAL RÄUMUNG

WEGEN GESCHÄFTSÜBERGABE

natürlich schlafen
Dernbach
 Schlafberatung

**BIS ZU
 48%
 REDUZIERT!**



- + MATRATZEN
 - + LATTENROSTE
 - + BETTGESTELLE
 - + OBERBETTEN
 - + KISSEN
 - + BETTWÄSCHE
 - + SPANNTÜCHER
 - + HEIMDECKEN
- und vieles mehr.

RIESIGE AUSWAHL AN TOPMARKEN ZU RÄUMUNGSPREISEN

GRATIS

Liegeanalyse von zertifizierten Schlafexperten.
Jetzt Termin vereinbaren.



Premium-Spannlaken zu
GÜNSTIGEN PREISEN
 Jetzt zugreifen!

Rückenzentrum schlafen

Am Markt 24 • 36251 Bad Hersfeld • Tel.: 06621 7945330

Öffnungszeiten: Mo. – Fr.: 10:00 – 18:00, Sa.: 10:00 – 14:00 • www.dernbach-schlafberatung.de

FRIEDEWALD
 HAT EINE APP

Sei immer digital & mobil über alle Neuigkeiten aus Deinem Ort und Deiner Heimat informiert.
Entdecke jetzt auch Deinen Ort!

meinOrt
 by LINUS WITTICH

Available on the App Store, Google Play, and Microsoft Store.

Ihre Ansprechpartner für Ökostrom



Claudia Steinmetz
 Tel. 06629 418-9971

Kundenservicebüro
 Eisenacher Str. 51
 36277 Schenklengsfeld

Öffnungszeiten:
 Mo: 09:00 – 12:00 Uhr
 Di: 09:00 – 12:00 Uhr
 Do: 13:00 – 16:00 Uhr

Thomas Herold
 Mobil 0170 4516632

Ich besuche Sie gerne persönlich zu Hause.



www.EAM.de



Schule Machen Ohne Gewalt



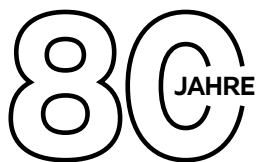
SMOG e.v. zeigt Wege auf, wie Menschen, insbesondere in Schulen und Kindergärten, den Problemen Gewalt und Sucht begegnen können. Unser Ziel ist es, dem Gewaltpotenzial präventiv und intervenierend mit einer Vernetzung der unterschiedlichsten Aktivitäten entgegenzutreten. So wollen wir gesamt-konzeptionell die Entfaltung positiven Sozialverhaltens und eine stabile Persönlichkeitsentwicklung, insbesondere der jungen Menschen, fördern.

- 🔴 Schulungs- und Informationsveranstaltungen
- 🔴 Moderation von pädagogischen Tagen
- 🔴 Seminarangebote für Kinder und Jugendliche (Streitschlichtungen, Buslotsen-, Antikonflikt-, Verhaltenstrainings) sowie für Eltern (SMOG-Elternschulen) und Lehrkräfte (Streitschlichtungen)
- 🔴 Aufklärung über Risiken des Internets und richtiger Umgang mit dem Internet
- 🔴 Stärkung von Handlungskompetenzen in Gefahrensituationen
- 🔴 und vieles mehr ...

Werden Sie Mitglied und unterstützen Sie die Arbeit von SMOG e.v.:
DENN KINDER SIND DIE ZUKUNFT!



Für weitere Informationen: www.smogline.de • Tel. 06677 - 918211



Küchentesterinnen und -tester gesucht! bis 21.02.2026

Die **ersten 80** Küchenkäuferinnen und -käufer erhalten ihre **frei geplante Küche** zum **halben Preis** und **profitieren** von **attraktiven Finanzierungsbedingungen!**

In der Zeit bis 21.02.2026 suchen wir, im Auftrag unserer Küchen herstellenden Unternehmen, an **all unseren Standorten**, für eine regionale Marktanalyse jeweils **80 Küchentesterinnen und -tester**.

Als Küchentesterin und -tester müssen Sie lediglich bis zwei Wochen nach der Lieferung Ihrer Küche einen knapp gehaltenen Fragebogen ausfüllen.

Bitte beachten Sie: Bei diesen sensationellen Preisvorteilen müssen wir die Aktion bis 21.02.2026 auf 80 Küchentesterinnen und -tester pro Standort beschränken, da derartige

Nachlässe im täglichen Verkauf nicht möglich sind.

Darüber hinaus können Sie bei XXXLutz jede Küche bequem und zu attraktiven Konditionen mit einer Laufzeit von bis zu 72 Monaten finanzieren.

Für alle Kundinnen und Kunden, die diesmal nicht zu den ausgewählten Kü-

chen-Testenden gehören, halten wir aktuell weitere verlockende Angebote in allen unseren Abteilungen bereit. Wer Lust auf neue Wohnideen hat, profitiert jetzt bei uns von tollen Aktionen, ausgezeichnetem Service und besten Möbeln zu einmaligen Preisen.

Schauen Sie mit Ihrer Familie in Ihrem Möbelhaus vorbei.

Jetzt Termin sichern!

oder unter **0800/800 9119** **xxxlutz.de/termin**



1/2 PREIS

frei geplante Küchen zum **1/2** (KT) **PREIS**

Ausgenommen: siehe KT) sowie in dieser Werbung angebotene Ware



XXXL Gutschein

MIT FREUND-SCHAFTSKARTE **58% SPAREN**

59,99 **24⁹⁹**

Dieter Knoll

Dieter Knoll Wohndecke „Snako“, 60% Baumwolle, 40% Polyacryl, ca. 150 x 200 cm
61610046/01-02.04 59,99 **24,99 ****FK-Preis**

ILDE08-6-a. Für Druckfehler keine Haftung. Im Online Shop wird immer der beste Endpreis angezeigt (mit „Aktion“ gekennzeichnet) - unabhängig jeglicher Rabattaktionen. Marktplatz-Verkäufer/Drittanbieter sind von allen Aktionen ausgenommen. Die XXXLutz Möbelhäuser, Filialen der BDSK Handels GmbH & Co. KG, Mergentheimer Straße 59, 97084 Würzburg. (KT) Gültig bei Neuaufträgen. Ausgenommen: Artikel in dieser Werbung, in der Ausstellung als „Bestpreis“/„Bester Preis“ und „Dauertiefpreis“ gekennzeichnete Artikel, bereits reduzierte Ware und Gutscheinkauf. Keine weiteren Konditionen möglich. Keine Barauszahlung. Gültig bis 21.02.2026. * <https://deutschlandtest.de/rankings/deutschlands-preisieger> ** europaweit *** FK-Preis = Freundschaftskartenpreis. Die XXXL Freundschaftskarte erhalten Sie bei Ihrer XXXLutz Fachberatung oder online unter www.xxxlutz.de/c/freundschaftskarte.

GREGOR www.elektro-gregor.de

**Ihr Partner für besten
Hausgeräte - Kundendienst**
☎ **06674 - 535**

**Testament-
Erbrecht-Beratung**
Gabi Viehmann - Fachanwältin
für Erbrecht und Familienrecht
Telefon 06621 797980
www.kreissl-morbach.de

Extrem Hochwertig und Preisgünstig



**Extrem
Sonderanfertigungen ohne Aufpreis**
Die wahrscheinlich größte
Auswahl in Deutschland
an **Stahlgarports & Garagen,
Gartenhäuser &
Ferienhäuser
und vieles mehr!**
Carl-Zeiss-Str. 3 - 36088 Hünfeld
06652/794990
www.garten-heinemann.de

5% auf die Herstellerpreise
von Carports & Garagen



Lecker · Gesund · Bekömmlich

Günter Scheer
Im Gewerbegebiet 16a
36289 Friedewald
Telefon (0 66 74) 90 03 58



Speiseplan vom 23.02. bis 27.02.2026

Montag:	Kohlrabi-Kartoffeleintopf mit Fleischklößchen und Brot	7,00 €
Dienstag:	Schweinegulasch mit Rotkraut und Semmelknödel	10,50 €
Mittwoch:	Schweineschnitzel mit Soße, Salat und Spätzle	9,80 €
Donnerstag:	Lammhacksteak mit Knoblauchsoße, Speckbohnen und Potato Wedges	10,50 €
Freitag:	Rotbarschfilet mit Kräutersoße und Kartoffelsalat	10,50 €

Rohrreinigung Rademacher

- 🔧 Rohrreinigung (WC - Küche - Keller - Bad)
- 🔧 Kanal TV - Untersuchung
- 🔧 Kanal-Sanierung (Ohne Aufzugraben)
- 🔧 Rückstausicherung



Ihr Ansprechpartner Für
Ihre Region
Herr Schreiber
0151-74330809



Beilagenhinweis/Transparenzhinweis

Dieser Ausgabe liegt ein Prospekt
von **Freie Wähler KV Hersfeld-Rotenburg**
bei.

Der Auftraggeber ist Freie Wähler KV Hersfeld-Rotenburg
Der Auftraggeber wird kontrolliert von Freie Wähler Hessen
Die Beilage steht in Zusammenhang mit der Kommunalwahl 2026
Weitere Informationen unter: www.ttpw-lw.de/ 19488117-1

Wir bitten um Beachtung!

Beilagenhinweis/Transparenzhinweis

Dieser Ausgabe liegt ein Prospekt
von **Offene Liste Friedewald**
bei.

Der Auftraggeber ist Offene Liste Friedewald
Der Auftraggeber wird kontrolliert von -entfällt-
Die Beilage steht in Zusammenhang mit der Kommunalwahl 2026
Weitere Informationen unter: www.ttpw-lw.de/ 19497046-1

Wir bitten um Beachtung!

- ✔️ **HU inkl. Abgas**
- ✔️ **Änderungsabnahmen**
- ✔️ **SP-Prüfungen**

Im Auftrag der KÜS



- ✔️ **Unfallgutachten**
- ✔️ **Wertgutachten**
- ✔️ **UVV-Prüfungen**
- ✔️ **Gasprüfung an Wohnwagen/Wohnmobilen**



JETZT IN FRIEDEWALD



www.gerlach-schroeder.de

INGENIEURBÜRO für Kfz-Wesen

Im Gewerbegebiet 11a

36289 Friedewald

☎ 06674 9187460

✉ info@gerlach-schroeder.de

**Innere Stärke beginnt für den
Alltagsstress im Schlafzimmer mit
einer guten Matratze und Zudecke.**

Betten Hess, Ludwigsau
Ihr Günther Hess

**JOBS
IN IHRER REGION**



Ein Produkt der
LINUS WITTICH Medien Gruppe



Mini-/Midijob
Auslieferungsfahrer m/w/d

Unsere Kunden freuen sich auf Sie ...

... denn Sie bringen dringend benötigte Ersatzteile zu unseren Werkstattkunden. Deshalb suchen wir Sie als Teil unseres PROFI PARTS Teams in Bad Hersfeld?

Jetzt bewerben!

Einen Führerschein Klasse B und eine sichere Fahrweise setzen wir voraus.

Es wird kein eigenes Fahrzeug benötigt.



PROFI PARTS Bad Hersfeld
Herr Ralf Ehle
Konrad-Zuse-Str. 11A
36251 Bad Hersfeld
Fon: 06621 174-0
ralf.ehle@profi-parts.de



Hier finden Sie ...

Ihren neuen Job oder eine
Perspektive. Im Stellenmarkt
Ihres Mitteilungsblattes!

